

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 2/3 (1875)
Heft: 18

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meter) nach Constanz (400 Meter) ist das Tracé im grossen Ganzen von der Natur fixirt. Die Linie hat hier die richtige Mitte zu halten zwischen dem wenig tragfähigen Seegrund und den Rutschlehnen am linken Ufer des Untersee's; es sind die häufig wiederkehrenden Strassenübersetzungen und Correctionen zu berücksichtigen und eine grosse Anzahl Wege und Rinnsale durchzuführen, so dass die Zahl der Objecte eine verhältnissmässig grosse ist. Gedrängt aneinander gereiht liegen die Ortschaften des Untersee's und dem entsprechend zählt auch die Bahnstrecke mit einer Baulänge von 30 Kil. 12 Stationen (die Abzweigstation Ezweilen und die Anschlüsse in Constanz und Kreuzlingen eingerechnet) ebensoviel als die Strecke Winterthur-Singen mit 44 Kil. Baulänge. Die Linie hat von Ezweilen ab die Stationen Stein, Eschensch, Mammern, Steckborn, Berlingen, Mannenbach, Ermatingen, Tägerweilen, Emmishofen, Constanz und Kreuzlingen.

Der grösste Theil der Linie durchzieht den Canton Thurgau; die Station Stein und Umgebung liegt im Canton Schaffhausen und der Anschluss in Constanz auf badischem Gebiet.

Von den Arbeiten sind zu erwähnen:

Die Correction der Karregasse von der Station gegen die Stadt Stein; der Damm bei Eschensch auf schwierigem Untergrund; zwischen Mammern und Steckborn eine 10 metrige offene Durchfahrt und Durchlass; ein an den See angebauter Damm mit 300 Meter Uferversicherung aus Steinsatz und Steinpflasterung und damit im Zusammenhang eine 400 Meter lange Strassenverlegung; ferner zwischen Steckborn und Berlingen eine 400 Meter lange Dammversicherung und diverse Futtermauern in Mörtel gegen die steile Berglehne und Stützmauern an der Strassenseite; dann die durch die Forderungen der Gemeinde Berlingen geschaffene schwierige Stationsanlage.

Von Ermatingen aus verlässt die Linie das Seeufer und geht gegen Tägerweilen und Emmishofen südlich von Constanz, um bis Kreuzlingen (Anschluss an die Nordostbahn) durchwegs auf schweizerischem Gebiet zu verbleiben.

Die thurgauische Regierung hatte die Station Kreuzlingen, die badische Regierung in ihrer Concession hingegen Constanz als Hauptanschluss in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen hierüber führten zu den Resultaten, dass Constanz als Schwerpunkt des Verkehrs am Bodensee zum Hauptanschluss zu wählen und ein betriebsfähiges Geleise von der Station Emmishofen nach Kreuzlingen auf durchwegs schweizerischem Gebiet anzulegen sei; dabei darf der durchgehende Verkehr für Personen und Güter mit keinen höheren Taxen belegt werden als wenn der Hauptanschluss in der Station Kreuzlingen bewerkstelligt würde. Die Station Kreuzlingen wird vorläufig nicht regelmässig befahren.

Von Interesse für den Bautechniker sind die Arbeiten auf der Station Emmishofen, die grossen Futtermauern nebst der 13' breiten Kreuzlinger Strassenbrücke und der im Bahnhofsdreieck gelegene Remisen-Bahnhof der Nationalbahn, bestehend aus Locomotivdrehscheibe, Locomotiv-Remise, Wasserthurm mit Anbauten und Wagenremise.

Die Baulänge (ohne Anschlussbahnhöfe), nach Gebieten geordnet, beträgt in der Schweiz:

Canton Zürich	29,7	Kilometer.
Thurgau	32,8	"
" Schaffhausen	5,3	"
In Baden	6,3	"
Total	74,3	Kilometer.

Der Unterbau wurde in 5 Sectionen eingetheilt und die Tracirung im October 1872 begonnen; im September 1873 wurden die ersten Expropriationen vorgenommen; im November 1873 wurden die Erdarbeiten vergeben; Ende Jänner 1874 mit der Ausführung der Erdarbeiten begonnen; Ende Februar 1875 mit Legung des definitiven Oberbaues begonnen und vom 6. bis 8. Juli 1875 die Collaudirung vorgenommen.

Die Eröffnungsfahrt fand am 15. Juli statt.

(Fortsetzung folgt.)
* * *

Die Concurrenzpläne für ein Kunstmuseum in Bern.

Unterm 1. Juli 1875 wurde von Herrn Reg.-Rath Rohr, Namens des Initiativcomités für Erbauung eines Kunstmuseums eine Concurrenz für Erlangung von bez. Bauplänen ausgeschrieben. — Ablieferungstermin: Ende September. Aus dem Programm und Situationsplan erhellt, dass das Terrain von Süd nach Nord sehr stark abfällt und desshalb auf der Süd- resp. Strassenseite zwei und auf der Nordseite drei Etagen an-

gebracht werden sollen, dagegen erhellt nicht aus diesen Acten, ob die Nordfaçade weithin sichtbar sein wird, was für Ausbildung dieser Façade zu wissen nothwendig gewesen wäre.

Statt einer Bausumme zu fixiren war vorgezogen worden die Bestimmung in's Programm aufzunehmen, das Gebäude dürfe einen Gesamtinhalt von 600,000 Cubicfuss nicht übersteigen, ob zum Vortheil der Sache möge dahin gestellt bleiben, immerhin dürfte hiergeltend gemacht werden, dass der Cubicinhalte eines Gebäudes noch lange nicht dessen Kosten bestimmt.

Des Weitern wird verlangt, es müsse das Gebäude so entworfen werden, dass später Anbauten an dasselbe gemacht werden können. Für was diese Anbauten eventuell dienen sollten, wurde nicht gesagt, auch ein Entwurf für dieselben insbesondere im Grundriss nicht verlangt.

Als einzelne Räume waren verlangt:

A. Die Kunstschule soll enthalten:

Einen Modellirsaal, 6—800 □'; Zimmer zum Gypsgiessen, 200 □'; zwei Säle von ca. 800—1000 □' für die Malklassen; einen Actsaal, 6—800 □' möglichst quadratisch mit einseitiger Beleuchtung und schliesslich die nöthigen Räume für Schränke, Requisiten, etc.

B. Für Sculptur:

1 Gallerie 30' breit, mit entsprechender Höhe und Länge, und einige Räume für Aufstellung kleinerer Sculpturen.

C. Für Malerei:

Eine Gallerie für grössere Bilder; einige Zimmer und Cabinete für Aufstellung kleiner Bilder, Aquarelle, Kupferstiche, etc.; einen Saal für temporäre Gemälde-Ausstellungen. Diese Räume sollen so viel als möglich durch Oberlicht beleuchtet werden.

D. Ausserdem:

1) Eine Wohnung für den Inspector; eine Portier-Loge und ein Garderobe-Zimmer;

2) ein Local für öffentliche Vorlesungen.

Auf eine Centralheizung ist Bedacht zu nehmen.

Maassstab 1/100. Die Preise waren etwas niedrig bemessen mit 1200, 1000 resp. 800 Fr.

Schreiber diess kennt den Bauplatz nicht näher, und kann desshalb nicht entscheiden ob es thunlich ist, die Grenzen desselben gegen die Aare hin in einer Weise zu erweitern, wie es die meisten Concurrenten gethan haben, auch kann er nur über die ausgezeichneten Pläne referiren, da es ihm leider unmöglich war die Gesamtausstellung zu besuchen.

Das Programm hat uns den Eindruck gemacht, als wenn das Initiativcomité wirklich nur wie sein Name sagt, die Initiative mit dieser Concurrenz ergreifen wolle, und dass es thatsächlich noch an allem Bestimmteren fehle. Es hat uns scheinen wollen, die Concurrenz sei nur ausgeschrieben worden, um einen Blick über die verschiedenen Ansichten der Architecten zu gewinnen, mit einem Worte, mehr um Ideen zu sammeln, als um einen Plan für die Ausführung zu erhalten.

War dies wirklich die Absicht des Initiativcomités, so kann sich dasselbe zu seinem Erfolg gratuliren, denn wir müssen gestehen, dass wir uns Angesichts des Programmes eines gewissen Vorurtheils resp. einiger Besorgnisse über den Erfolg der Concurrenz nicht enthalten konnten, insbesondere als auch die deutsche Bauzeitung vor einer Betheiligung an derselben, insbesondere nicht schweizerische Fachgenossen, warnte.

Unseres Wissens ist noch an keiner Schweizerischen Concurrenz, nach den ausgezeichneten Plänen zu urtheilen, unsere Kunst so schön und mannigfaltig repräsentirt worden und waren wir erstaunt, als wir den ersten Blick auf diese zum grössten Theil ausgezeichnet schön dargestellten Projecte warfen, über die Fülle von Arbeits- und Zeitaufwand, die hier in die Schranken getreten ist.

Die Projecte die uns vorlagen und die wir den Fachgenossen der Reihe nach vorführen möchten, waren folgende:

- 1) I. Preis: De Rutté in Bern. Motto: Urbi patriæ.
- 2) II. Preis: Tièche, Baden und Bern. Motto: X.
- 3) III. Preis: Tièche. Motto: Vorwärts.
- 4) I. Ehrenmeldung: Schaller und Tschärner, atelier Hansen in Wien. Motto: Viribus unitis.
- 5) II. Ehrenmeldung: Stettler in Bern. Motto: Artibus.

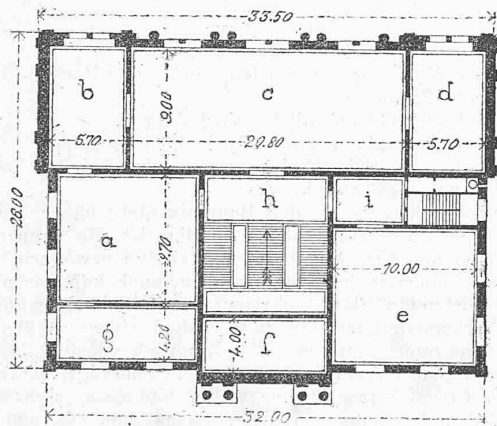
Vor Besprechung der einzelnen Projecte ist noch über sämtliche Projecte voraus zu schicken:

1) Mit Ausnahme des Projectes Nr. 4 haben sämtliche Concurrenten gegen Norden, wo sich der gegen Süden im Boden steckende Sous-Sol zu einer vollständigen Etage entwickelt, in diesen Sous-Sol die Director-Wohnung, die Malklassen und

den Actsaal untergebracht und zwar kann bei allen Projecten bezüglich der Malklassen und des Actsaals gesagt werden, in vollkommen unthunlicher Weise. Es sind hiefür Räume projectirt worden mit relativ kleinen Fenstern, insbesondere aber mit zu grosser Tiefe, so dass sie in Bezug auf Beleuchtung und andere Umstände durchaus nicht für diesen Zweck passen.

2) Kein einziges Project nimmt Rücksicht darauf, dass sehr häufig in das Gebäude sehr schwere Gegenstände ein und aus gebracht werden sollen. Dass die Kisten für Sculpturen und Gemälde oft von sehr grossen Dimensionen und ganz erheblichem Gewichte sind, ist zur Genüge bekannt und dürfte es absolut unthunlich sein, diese Gegenstände erstens durch den Haupteingang einzubringen, zweitens über Treppen zu transportieren und drittens in den schön geschmückten Vestibülen oder gar den Sälen selbst auszupacken. Wo sollen diese Kisten aufbewahrt werden, bis bei temporären Ausstellungen die Kunstgegenstände wieder hineingepackt werden können und wo soll dieses Einpacken vorgenommen werden? Alles diess zeigen uns die Projecte nicht und doch wird uns Jedermann, der den Betrieb eines Kunstmuseums nur oberflächlich kennt, zugestehen müssen, dass es absolut notwendig ist, diesen Umständen bei einem Neubau gebührende Rücksicht zu tragen. — Es scheint uns daher bei allen diesen Projecten fehlerhaft, dass nicht untergeordnete grosse Eingänge vorhanden sind, die in grössere Räume zum Auspacken und Aufbewahren von Kisten führen, und welche Räume überdies mit einem Aufzug in Verbindung stehen, so dass die Gegenstände auf diesem, ohne über Treppen geschleppt werden zu müssen, an ihren Aufstellungsort gebracht werden können.

DE RUTTÉ.



Maasstab 1 : 500.

Erhöhtes Parterre.

- Sous-sol *b c d* Malklassen und Actsaal.
- h i* Durchgehender Corridor.
- e* Inspectorwohnung.
- f* Haupteingang und Vestibül.
- h* Podest auf Etagenhöhe.
- a* und *g* Kleinere Sculpturen.
- b* und *d* Kleiner Saal.
- c* Grosse Gallerie.
- i* Degagement.
- e* Local für öffentliche Vorlesungen.

I. Stock.

- h* Podest auf Etagenhöhe.
- f* Durchgang mit Oberlicht von *e* nach *g*, mit Balcon nach der Treppe, im Uebrigen für Photographien und dergl.
- a b c d e g* Säle für Bilder mit Oberlicht.

Das Project des Herrn de Rutté, welches den ersten Preis erhalten hat, zeigt hinter dem Eingang ein 8,90 Meter breites, etwas spärlich erleuchtetes Vestibül, indem in dasselbe das Licht nur durch das grosse Eingangportal und unter der dreiarmligen Treppe hindurch, welche sich an besagtes Vestibül anschliesst und Oberlicht hat, in diesen Raum gelangt. In diesem Vestibül vermisst man eine Portierloge sammt Garderobe, welche hier umsoweniger fehlen darf, als es wie bekannt notwendig ist, dass strenge darauf geachtet wird, dass sämtliche Besucher ihre Schirme, Stöcke und dgl. abgeben. Nur wenig entschädigt hiefür das Degagement *i* auf dem 3,60 Meter schmalen Treppenedest, denn dieses dient mehrfach als Durchgang und ist

nicht nur bei Massenbesuchen der Ausstellungen und Vorlesungen durchaus unzureichend, sondern es kann auch auf diesem Podest unmöglich eine genügende Controlle geübt werden, insbesondere da sich das Publicum an diesem vorbei und schon vorher auf verschiedene Seiten hin vertheilen kann.

In dem erhöhten Erdgeschoss, das von dem besprochenen Podest aus zugänglich und hier zur Darstellung gekommen ist, befinden sich die Räume für die Sculpturen, doch fällt vor allem auf, dass sie in einer Weise aneinander gereiht sind, welche einen einfachen Turnus für den Besucher unmöglich machen. Geht er links durch das Zimmer *a* nach *b* und in die grosse Gallerie *c*, so lässt er das Zimmer *g* unberücksichtigt und muss überdiess in *a* angelangt wieder zurückgehen woher er gekommen ist. Dass diess Uebelstände für den Besucher und für die Communication überhaupt wären, liegt auf der Hand.

Bei den nördlich gelegenen Sälen *b*, *c* und *d* ist zu bemerken, dass bei der verlangten Tiefe von 9,00 M. eine gute Beleuchtung der hinteren Sculpturen mit den angewendeten Fenstern und hauptsächlich der Lichthöhe von 6 Meter nicht erreichbar wäre. Bei den Zimmern *a* und *g* dürften die Rundbogenfenster nicht empfehlenswerth sein, insbesondere würde der Saal *a* bei einer Tiefe von 10,00 M. beinahe dunkel. —

Der erste Stock enthält die Säle für Malerei und ist durchwegs mittelst Oberlicht beleuchtet und ist uns vorerst aufgefallen, die Art und Weise wie diese Oberlichter construiert sind. Auf das Gebäude ist ein hohes ziemlich ungraziöses Mansardendach projectirt, welches bedingte, dass die Oberlichtkästen eine ganz bedeutende Höhe erhalten mussten. Ganz unbegreiflich war es uns jedoch, zu welchem Zweck der Architect die Oberlichter, welche etwa $\frac{1}{3}$ der Bodenfläche der Säle haben, nach oben verengt hat, so kommt zum Beispiel in den Raum *f* das Licht durch einen Schlauch von 5 M. Höhe, welcher oben 1,20 Meter breit ist. Ueberdiess haben wir bedauert, dass überall Oberlicht angewendet worden ist (das Programm verlangt soviel wie möglich). Es steht fest, dass für viele, besonders kleinere Bilder, das Oberlicht geradezu ungünstig resp. sogar unwendbar ist, und vermissen wir deshalb einige Zimmer mit Seitenlicht. Ueberdiess war uns die grosse Gallerie mit 6 Meter viel zu niedrig, indem diese Höhe für grosse Bilder nicht genügen kann.

Im Sous-Sol befinden sich neben den Calorifères etc. die etwas unbequeme und feuchte Inspectorwohnung, die Malklassen und der Actsaal, für welche Räume das Eingangsgesagte gilt.

Was die Façaden anbelangt, so sind dieselben aus Pariser Schule und mit hoher einfacher Mansarde bekrönt. —

Die Strassenfaçade zeigt einen Giebel durch Säulen, welche auf hohem Untergestell stehen, getragen; zwischen diesen Säulen befindet sich das grosse Hauptportal, über welchem das Bernerwappen prangt. Rechts und links zwei Axen, für das Parterre Rundbogenfenster, für den ersten Stock Nischen von Pilastern, die Giebel tragen, eingerahmt.

Um denen, welche die Pläne nicht gesehen haben, deutlich zu werden, darf ich die Südfaçade wohl als der Hauptfaçade der Pariser Oper verwandt bezeichnen. —

Rechts und links auf hohen Säulen die runden Giebel, in der Mitte ebenfalls Säulen, zwischen denen sich gekuppelte Fenster befinden, über welchen unter dem Gebälk der ziemlich hohe Raum mit Mosaiken ausgefüllt ist. Auf das Gesims setzt sich unmittelbar das Dach. Bedenklich scheint etwas, dass an den Flügeln sich 3 Friese unmittelbar übereinander befinden.

Die Säulen stehen auf einem hohen Unterbau, in welchem sich die gekuppelten Fenster, welche den Malklassen etc. Licht geben, befinden. —

Man kann diesen beiden Façaden neben dem gerügten Mangel nicht edle Würde absprechen und erscheint überhaupt die ganze Arbeit als eine sehr verdienstliche, nur die Seitenfaçaden konnten uns nicht genügen, indem hier die verschiedenen Motive der vordern und hintern Façade in ungelöster Weise an einander stossen, so dass man bedauern muss, dass der Architect nicht einfach bloss ein Motiv zur Anwendung gebracht hat.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass die sämtlichen Zeichnungen in brillanter Einfachheit und Anspruchslosigkeit ausgeführt waren. —

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Zum Actiengesetz.

Wir haben in Nr. 16, Bd. III. dieses Blattes in dem Artikel „Zwei Tausend Kilometer Eisenbahnen“ den Passus gebracht: „Heute tritt nun eine allgemeine Entmuthigung der Actionäre ein! Das grösste Misstrauen in alle Unternehmungen! Die